

Erklärung zum Elterneinkommen

Kreis Soest
Abt. 51/Team Elternbeiträge
Hoher Weg 1 - 3
59494 Soest

Angaben zum Kind

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Kindertageseinrichtung/Tagespflegeperson:	Besuch ab:	
Betreuungsumfang in Stunden: <input type="checkbox"/> 15 <input type="checkbox"/> 25 <input type="checkbox"/> 35 <input type="checkbox"/> 45		
Das Kind lebt <input type="checkbox"/> im gemeinsamen Haushalt der Eltern, (auch wenn diese nicht miteinander verheiratet sind) <input type="checkbox"/> bei einem Elternteil und zwar bei <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater <input type="checkbox"/> bei Pflegeeltern		

Angaben zur Mutter

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Straße:	PLZ:	Ort:
Telefonnummer:		
berufstätig als Beamtin, Richterin, Soldatin, Mandatsträgerin <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

Angaben zum Vater

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Straße:	PLZ:	Ort:
Telefonnummer:		
berufstätig als Beamter, Richter, Soldat, Mandatsträger <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

Angaben zu Geschwisterkindern

Name des Kindes:	Geburtsdatum:	Besucht das Kind eine Kita/Tagespflege?	
		Ja	Nein
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Angaben zum Einkommen

Zur vorläufigen Festsetzung des Elternbeitrages ist es erforderlich, dass Sie sich einer Jahresbruttoeinkommensstufe zuordnen (ein Berechnungsbeispiel finden Sie im Informationsblatt).

Das Jahresbruttoeinkommen (beider Elternteile) wird (nach Abzug der Werbungskosten) folgender Einkommensstufe zugeordnet:

- | | | | | | |
|--------------------------|---------------------|--------------------------|---------------------|--------------------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> | bis 25.000 € | <input type="checkbox"/> | 25.001 € - 31.000 € | <input type="checkbox"/> | 31.001 € - 37.000 € |
| <input type="checkbox"/> | 37.001 € - 43.000 € | <input type="checkbox"/> | 43.001 € - 50.000 € | <input type="checkbox"/> | 50.001 € - 56.000 € |
| <input type="checkbox"/> | 56.001 € - 62.000 € | <input type="checkbox"/> | 62.001 € - 68.000 € | <input type="checkbox"/> | 68.001 € - 75.000 € |
| <input type="checkbox"/> | 75.001 € - 83.000 € | <input type="checkbox"/> | 83.001 € - 91.000 € | <input type="checkbox"/> | 91.001 € - 100.000 € |
| <input type="checkbox"/> | über 100.000 € | | | | |

Das Einkommen wird erzielt

- | | | | |
|--------------------------|---|--------------------------|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | aus nichtselbständiger Tätigkeit | <input type="checkbox"/> | aus dem Bezug von Wohngeld |
| <input type="checkbox"/> | aus selbständiger Tätigkeit | <input type="checkbox"/> | aus Unterhaltsleistungen |
| <input type="checkbox"/> | aus Vermietung und Verpachtung | <input type="checkbox"/> | aus dem Bezug von Krankengeld |
| <input type="checkbox"/> | aus Kapitalvermögen | <input type="checkbox"/> | aus geringfügiger Beschäftigung |
| <input type="checkbox"/> | aus Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz | <input type="checkbox"/> | aus Rentenleistungen |
| <input type="checkbox"/> | aus dem Bezug von ALG I | <input type="checkbox"/> | aus dem Bezug von Elterngeld |
| <input type="checkbox"/> | aus dem Bezug von ALG II | | |

Ihre Selbsteinschätzung wird zu einem späteren Zeitpunkt durch die Vorlage Ihrer Einkommensnachweise überprüft. Ihre Angabe dient der vorläufigen Festsetzung des Elternbeitrages. Eine Weitergabe an andere Stellen erfolgt nicht.

Bitte beachten Sie:

- Die Angabe zur Einkommenshöhe dient der vorläufigen Einschätzung und Festsetzung des Elternbeitrages. Liegen hierzu keine Angaben vor, wird der höchste Beitrag - gemessen an der Einkommensstufe über 100.000 € pro Jahr - erhoben.
- Der Beitragszeitraum ist das Kindergartenjahr (1. August - 31. Juli). Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Einrichtung sowie durch tatsächliche An- und Abwesenheitszeiten des Kindes nicht berührt.
- Auf Antrag können die Elternbeiträge vom Jugendamt des Kreises Soest ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 SGB VIII).

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum:

Unterschrift der Mutter

Ort, Datum:

Unterschrift des Vaters